



Finanzamt Coburg

Finanzamt Coburg, Postfach 1653, 96406 Coburg

Firma
KAESER KOMPRESSOREN GmbH
z.Hd. Herrn Carl Kaeser sen.
Carl-Kaeser-Str. 26

96450 Coburg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	212
Steuernummer:	2121300028
Sicherheitsnummer:	93843306

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎09561 646-0	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Frau Bauer	403	29.10.2007
	212 / 130 / 00028	413 Mo-Do			

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma KAESER KOMPRESSOREN GmbH, Carl-Kaeser-Str. 26, 96450 Coburg
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiemit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2008 bis zum 31.12.2010**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Bauer



Dienstgebäude Rodacher Straße 4 96450 Coburg	Öffnungszeiten Service- Zentrum Montag - Freitag 8 - 13 Uhr Donnerstagnachmittag 14 - 18 Uhr andere Bereiche: Mo - Fr 8 - 12 Uhr	Kreditinstitut Deutsche Bundesbk. Fil. Nürnberg Sparkasse Coburg- Lichtenfels HypoVereinsbank Coburg	Konto-Nr. 783 015 00 7450 1439 111	Bankleitzahl 760 000 00 783 500 00 783 200 76
Telefax 09561 646 - 130 Haupt- Fax - 430 Vollstreckung	-482 Körperschaften -575 Betriebsprüfung	E-Mail poststelle@fa-co.bayern.de	Internet www.finanzamt-coburg.de	